

ERLÄUTERUNGEN

1.) Die Zählung vor der Jagd ist im o. a. Zeitraum durchzuführen!

Bei hegeringweiter Hasenzählung durch ein Zählteam sind nur die Gesamtzahlen der Zählstrecke im eigenen Revier auszugeben.

Bei Schätzung des Hasen-Herbstbesatzes bedeutet:

gering = Bejagung nicht möglich

mittel = Bejagung voraussichtlich möglich

hoch = Bejagung wird durchgeführt

2.) Auswertungen und Veröffentlichungen erfolgen unter Beachtung des Datenschutzes.

Merksätze:

1. Bei einer Herbstbesatzdichte von weniger als 30 Hasen pro 100 ha bejagbarer Revierfläche ist von jeglicher Bejagung abzusehen!
2. Bei einem Stammesbesatz (=Frühjahrsdichte) von 25-50 Hasen pro 100 ha sollte mit einer jagdlichen Nutzung erst ab einem Zuwachs von 40 % (bezogen auf die Frühjahrsdichte) begonnen werden.

Auskunft:

NÖ Landesjagdverband, Wickenburggasse 3, 1080 Wien, ☎ 01/405 16 36/23 Ing. Gansterer.

E-Mail: a.gansterer@noeljv.at

Download: www.noeljv.at